

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3899-01	Termin 06.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.09.2023	Umweltausschuss	V			
12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
14.09.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
25.09.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

"Prima. Klima. Ruhrmetropole – Bewerbung mit dem Quartier Tackenberg"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt das Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ mitzutragen und die geplanten Maßnahmen sowie Umsetzungsideen im Quartier Tackenberg zu unterstützen.

Bezug

B/17/1952-01 – Weiteres Vorgehen bei der Quartierssuche im Rahmen des InnovationCity roll outs

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐
ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)
nein ☐ Begründung:

Bereichsleiter o. V. i. A. Bereich 2-2	Dezernent o. V. i. A. Dezernat 5	Kämmerer o. V. i. A. Dezernat 1	Oberbürgermeister o. V. i. A
Herr Ballmann Datum 24.08.2023	Herr Dr. Palotz Datum 28.08.2023	Herr Tsalastras Datum 29.08.2023	Herr Schranz Datum 31.08.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat ☐ Gleichstellungsstelle ☐

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3899-01	Termin 06.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Für das Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole sucht das Land NRW (MHKBD) Quartiere in der Metropole Ruhr, die bis zum Jahr 2029 energetisch entwickelt und in denen übertragbare, modellhafte Maßnahmen umgesetzt werden. Das Projekt unterstützt Kommunen den CO₂-Ausstoß im Gebäudebestand erheblich zu reduzieren und neue innovative Wege einzuschlagen. Quartiere sollen durch den Einsatz moderner Technologien effizienter und damit klimaschonender sowie lebenswerter gestaltet werden.

In den ausgewählten Quartieren werden Sanierungsmanagements eingesetzt, die vor Ort Projekte und Umsetzungsmaßnahmen begleiten und koordinieren. Bisher fördert die KfW über das Programm 432 Energetische Stadtsanierung den Einsatz eines Sanierungsmanagements in Höhe von 75%. Das Land NRW wird im Rahmen von Prima. Klima. Ruhrmetropole den 25%-Eigenanteil der Kommunen auf ca. 15% weiter reduzieren. Für die Stadt Oberhausen verbleibt demnach ein Eigenanteil von etwa 10.000€ pro Jahr. Darüber hinaus ist es vorgesehen, dass konkrete Projekte in den ausgewählten Quartieren in der Umsetzungsphase gefördert und bezuschusst werden. Die finanziellen Mittel für das Sanierungsmanagement sollen über den Verwendungsnachweis unter dem Auftrag 220014010111 – Sanierungsmanagement Tackenberg, Kostenart 543132 – sonstige Geschäftsaufwendungen für den Haushalt 2024 angemeldet werden, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung über den Haushalt 2024 durch den Rat der Stadt.

Die Stadt Gelsenkirchen steht als „Lead-Kommune“ im Projekt zur Verfügung. Sie koordiniert u.a. die zentrale Fördermittelbeantragung und das Fördermanagement sowie die Mittelabrufe bei der KfW. Für die Projektarbeit der Stadt Oberhausen führt dies zu einer erheblichen Arbeitserleichterung. Bei Prima. Klima. Ruhrmetropole liegt der Schwerpunkt im Projekt und der konkreten Umsetzung und Realisierung.

Quartiersauswahl

Mit Beschluss vom 16.05.2022 hat der Rat der Stadt das weitere Vorgehen für die zukünftige Quartiersauswahl bei der energetischen Stadtsanierung beschlossen.

Das Ranking sieht vor, zunächst die Quartiere Schmachtdorf und Tackenberg zu entwickeln. Für das Quartier Schmachtdorf wird aktuell ein integriertes energetisches Quartierskonzept erstellt. Die Konzepterstellung endet im Frühjahr 2024. Im Anschluss soll ein Sanierungsmanagement mit der Umsetzung von umfassenden Maßnahmen starten.

Für das Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole wurde entsprechend das Quartier Tackenberg ausgewählt. Die Analyseergebnisse aus der Beschlussvorlage (B/17/1952-01) verdeutlichen, dass dieser Untersuchungsraum erhebliche Potentiale und Möglichkeiten bietet energetische Maßnahmen umzusetzen, Ressourcen einzusparen und die CO₂-Emissionen zu vermindern. Für den 5-jährigen Projektzeitraum wird angestrebt die privaten Eigentümer umfassend zu aktivieren, zu beraten und bei der energetischen Gebäudesanierung zu unterstützen.

Für die Umsetzungsphase im Quartier Tackenberg sollen ebenso die Wohnungsgenossenschaften als Projektpartner einbezogen werden, um deren Bestände zu forcieren und energetisch aufzuwerten. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Quartier anvisiert, hierzu zählen beispielsweise eine erhöhte Resilienz gegenüber Starkregenereignissen oder der Ausbildung von Hitzeinseln. Neben Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wird auch der Freiraum im zentralen Quartier betrachtet. Hier befinden sich die Sterkrader Heide und der Reinersbach mit einer bedeutsamen faunistischen und floristischen Ausstattung. Gleichwohl unterliegt das Schutzgebiet durch eben jene Lage im Siedlungsraum einem enormen Besucherdruck, was zu Konflikten zwischen Naturschutz und den Belangen der Anwohner führt. Im Projektrahmen werden daher Maßnahmen zur

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3899-01	Termin 06.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Pflege und Besucherlenkung vorgeschlagen, um das Gebiet nachhaltig zu schützen und negative Auswirkungen zu minimieren.

Bewerbungsverfahren

Die Qualifizierung für das Projekt ist in ein zweistufiges Verfahren unterteilt. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der ersten Wettbewerbsstufe wurde die Stadt Oberhausen mit dem ausgewählten Quartier Tackenberg für die zweite Stufe zugelassen. Die Projektskizze wird aktuell konkretisiert und ausgearbeitet. Im Anschluss wählt eine Fachjury die Quartiere mit den besten Konzepten und Umsetzungsmöglichkeiten aus. Die energetische Stadtsanierung und der Umsetzungsprozess sollen dann im Frühjahr 2024 umgehend starten.

Damit die Stadt Oberhausen für die Umsetzungsphase zugelassen wird, ist ein Ratsbeschluss über die Bereitschaft das Projekt mitzutragen und zu unterstützen bis zum 23. Oktober zwingend vorzulegen.

Kurzfassung

Die Stadt Oberhausen bewirbt sich mit dem Quartier Tackenberg für das vom Land NRW initiierte Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole. Sofern die Stadt Oberhausen den Zuschlag für den 5-jährigen Umsetzungszeitraum erhält, sollen umfassende energetische Sanierungen im Quartier gefördert werden. Geplant wird darüber hinaus eine Aufwertung des öffentlichen Raums und auch Bestände der Wohnungsgenossenschaften sollen energetisch ertüchtigt werden. Weiterhin werden auch Klimaanpassungsmaßnahmen vorgesehen. Der Freiraum im Reinersbachtal soll durch Pflegemaßnahmen und eine Besucherlenkung geschützt werden.

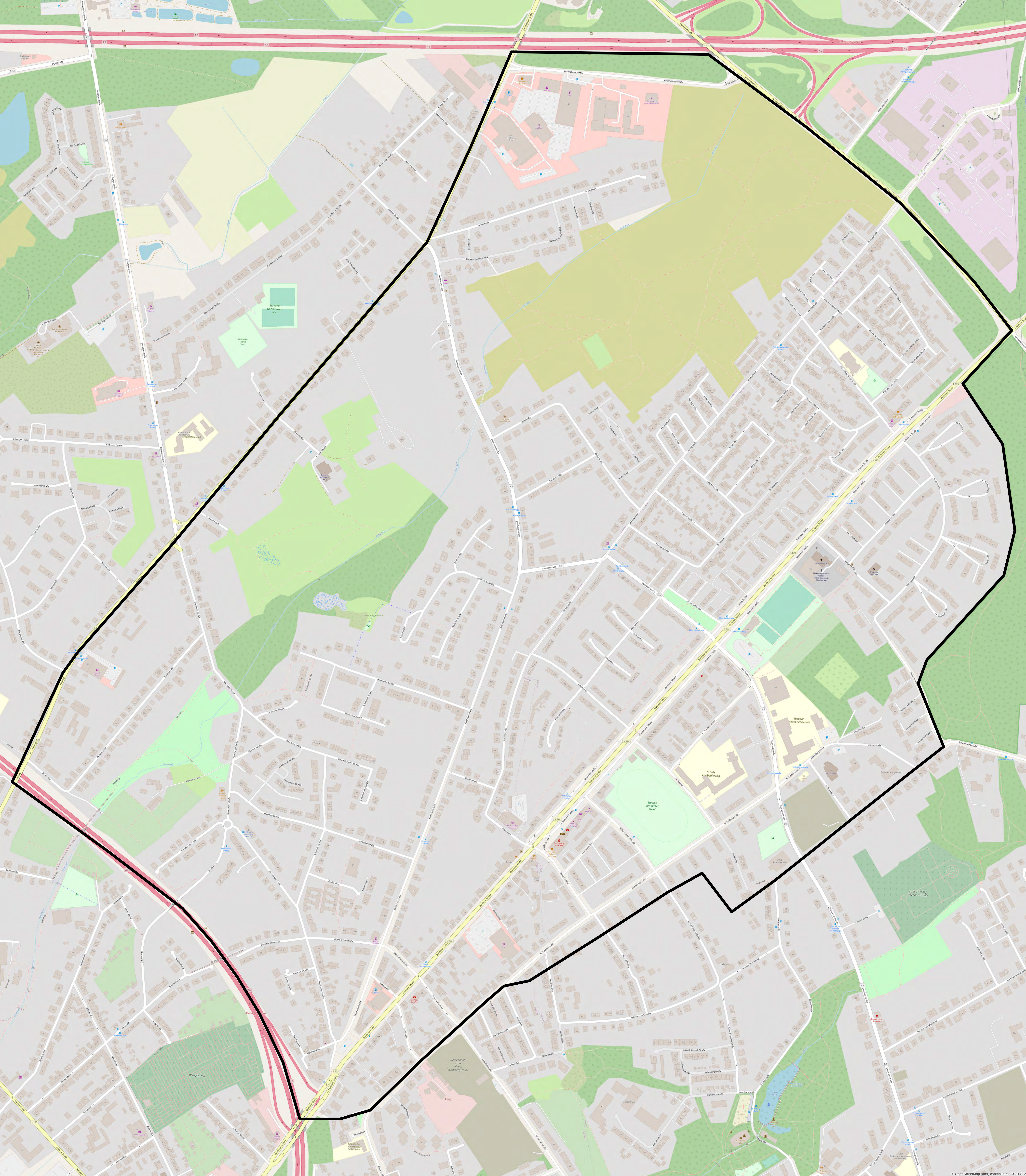
Für das Sanierungsmanagement fallen Kosten in Höhe von 10.000€ an. Weitere Finanzierungsbedarfe werden möglicherweise projektbezogen in der Umsetzungsphase erforderlich und können derzeit noch nicht konkretisiert werden, werden jedoch eigenständig kompensiert.

Anlage/n

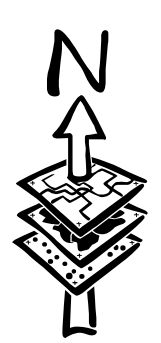
1. Quartiersübersicht Tackenberg
2. Klimacheck

Prima. Klima. Ruhrmetropole

Sanierungsquartier Oberhausen-Tackenberg



© OpenStreetMap (s.m.) contributors, CC-BY-SA



1:2.500

0

250

500 Meter

Impressum:
Stadt Oberhausen
Christopher Benning
Stand 25.07.2023

Kartengrundlage
OpenStreetMap
contributors, CC-BY-SA

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Prima. Klima. Ruhrmetropole

Zuständiger Bereich: 2-2

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Im Quartier Tackenberg sollen in den identifizierten Hitze- inseln Anpassungsmaßnahmen (z.B: Ausbau von Gründächern) und eine Aufwertung der Grün- und Freiflächen erfolgen
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☒	☒	☒	Beratung und Aktivierung von Gebäudeeigentümern, dadurch wird ein erhöhter Ausbau von EE angestrebt
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☒	☒	☒	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☒	☒	☒
Erläuterung: Eine konkrete Aufstellung kann nicht vorgenommen werden.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Stadt Oberhausen bewirbt sich mit dem Quartier Tackenberg für das Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole. Sofern die Stadt Oberhausen den Zuschlag für den 5-jährigen Umsetzungszeitraum erhält, sollen umfassende energetische Sanierungen im Quartier gefördert werden, erneuerbare Energien ausgebaut und Emissionen eingespart werden. Weiterhin werden auch Klimaanpassungsmaßnahmen vorgesehen.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				